



Ausschuss 7

Strukturen besonderer Verwaltungseinrichtungen

Der Konvent hat dem Ausschuss 7 folgendes Thema zugewiesen:

Strukturen besonderer Verwaltungseinrichtungen:

Regulatoren und sonstige unabhängige Behörden (exklusive UVS, UBAS und Art. 133 Z. 4 B-VG Behörden), Selbstverwaltung (exklusive Gemeinden), ausgegliederte Rechtsträger und sonstige Privatwirtschaftsverwaltung.

Im Einzelnen ergeben sich dazu folgende Fragestellungen:

- I) Regulatoren und sonstige unabhängige Behörden
(Koordination mit Ausschuss 9)
 - 1) Verfassungsrechtlicher Rahmen, Abgrenzung zu den (übrigen) Art. 133 Z. 4-Behörden)
 - 2) Kompetenzen? Struktur?
 - 3) Ist ein einheitliches Modell sinnvoll?
 - Organisation der Personalverwaltung bei Ausgliederungen
- II) Ausgegliederte Rechtsträger
(Koordination mit Ausschuss 1)
 - 1) Verfassungsrechtlicher Rahmen für Ausgliederungen
 - 2) Sonderverfassungsrechtlich Ausgegliederte: Unabhängige Medienanstalt, Einrichtungen gem. Art. 126b, 127, 127 a B-VG etc.

- 3) Probleme bei Ausgliederungen (Vorbereitung der Entscheidung, Leistungsniveau, Transparenz, Evaluierung)
- 4) Modelle für Ausgliederungen
- 5) Sind Ausgegliederten-Konzernholdings und/oder ein Ausbau des Controlling betreffend ausgegliederte Rechtsträger des Bundes/der Länder sinnvoll? Kostenrechnung betreffend ausgegliederte Rechtsträger über Grenzen der Gebietskörperschaften hinweg

III) Gemeinsame Fragen zu unabhängigen Behörden und Ausgliederungen

- 1) Wo liegen die Grenzen der Herausnahme aus der Verwaltungshierarchie?
- 2) Parlamentarische Kontrolle (z.B.: Interpellation, Budgetregelungen) und sonstige Kontrolle über ausgegliederte Rechtsträger (Akkordierung mit Ausschuss 8 - Demokratische Kontrollen - ist notwendig).
- 3) Rechtliche Kontrolle
- 4) Amtshaftung bei hoheitlichen Tätigkeiten

IV) Privatwirtschaftsverwaltung

- 1) Gestaltung des verfassungsrechtlichen Rahmens, insbesondere bei Förderungen
 - a) Kompetenz: Alternativmodell zu Art. 17 B-VG
 - b) Legalitätsbindung
- 2) Frage von Doppelförderungen
 - a) Grundsatz der Koordinierung
 - b) Konzentration der Förderungen und der ausgegliederten Formen
- 3) Kontrolle und Rechtsschutz (analog und ähnlich effizient wie bei hoheitlichem Handeln)

V) Selbstverwaltung

- 1) Verfassungsrechtlicher Rahmen
- 2) Auflistung der Institutionen, die von diesem erfasst sein sollen
 - a) Gesetzliche berufliche Vertretungen, Einrichtungen der Sozialpartnerschaft
 - b) Sozialversicherungsträger
 - c) Sonstige Einrichtungen?
- 3) Schutz des eigenen Wirkungsbereiches vor Eingriffen durch einfaches Gesetz?
- 4) Finanzierung und Budgethoheit
- 5) Trennung des eigenen vom übertragenen Wirkungsbereich

VI) Zu welchen der unter I)-V) angeführten Gegenständen soll eine Lösung in der Verfassung verankert werden? Wie soll diese gestaltet sein?

Zeitplan

Der Ausschuss hat dem Präsidium spätestens 4 Monate nach seiner konstituierenden Sitzung einen schriftlichen Bericht (gegebenenfalls mit Textvorschlägen für eine neue Verfassung) über die Ergebnisse der Beratungen vorzulegen.